

Margot Schüller

Stärkung der bäuerlichen Einzelwirtschaft oder zurück zur ländlichen Kollektivwirtschaft?

Problemstellung und Untersuchungsfragen

Die Dezentralisierung von Entscheidungs- und Verfügungsrechten in der Landwirtschaft Anfang der 80er Jahre führte zu einer deutlichen Erhöhung und Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion und Verbesserung der individuellen ländlichen Einkommen. Im Zentrum der Landwirtschaftsreform stand die Zuteilung von Bodennutzungsrechten und die Übertragung der Produktionsverantwortung auf den einzelnen Bauernhaushalt. Zwar wurden die individuellen wirtschaftlichen Handlungsrechte im Anbaubereich u.a. durch Vorgabe von Ablieferungsquoten zu fixen Preisen an den Staat beschränkt, doch erlaubte die Auflösung der kollektiven Produktionsorganisationen den Bauern, ihre Arbeitskraft gewinnbringend einzusetzen. Voraussetzung hierfür war eine Ausweitung der Handlungsrechte, durch die die Bauern ihre individuellen Aktivitäten auf Handel und Transport und auf eine Spezialisierung in bestimmten Produktionsbereichen ausweiten und auch außerhalb ihrer Dörfer arbeiten konnten. *)

Die Produktionssteigerungen in der Landwirtschaft in den ersten Jahren nach Einführung des Haushaltsvertragssystems und der Ausweitung der sonstigen ökonomischen Entscheidungs- und Verfügungsrechte der Bauern lassen auf einen positiven Einfluß der Dezentralisierung schließen. Seit den letzten Jahren verringerte sich jedoch das Tempo der Produktionsentwicklung in den traditionellen landwirtschaftlichen Bereichen Feldbau, Vieh- und Fischzucht, Forstwirtschaft und Nebengewerbe deutlich. Insbesondere im Feldbau sind seit 1985 nur noch geringe bis negative Zuwachsraten zu verzeichnen.

Tabelle:

Entwicklung des landwirtschaftlichen Bruttoproduktionswertes und des Bruttoproduktionswertes im Feldbau 1981-1989 (Vorjahr=100)

Jahr	Landwirtschaftl. BPW	BPW im Feldbau
1981	105,8	104,1
1982	111,3	110,3
1983	107,8	108,3
1984	112,3	109,9
1985	103,4	98,0
1986	103,4	100,9
1987	105,8	105,3
1988	103,9	99,8
1989	103,1	101,8

Anmerkung: Der landwirtschaftliche Bruttoproduktionswert umfaßt die Produktionswerte der Bereiche Feldbau, Forstwirtschaft, Vieh- und Fischzucht sowie Nebengewerbe, nicht jedoch die Bruttoproduktionswerte der ländlichen Industrie, Handel, Transport und Bauwesen. Die Berechnung der Zuwachsraten des Bruttoproduktionswertes berücksichtigt die Veränderung der jeweiligen Preise.

Quelle: *Zhongguo Tongji Nianjian*, 1990, S. 335.

Vor dem Hintergrund der relativ geringen Zuwachsraten im Feldbau ist die anhaltende Diskussion in China über die Beibehaltung und "Verbesserung" des Haushaltsvertragssystems und die erneute Betonung der Kollektivwirtschaft zu sehen. Im folgenden soll untersucht werden, was unter "Verbesserung" des Haushaltsvertragssystems und Stärkung der Kollektivwirtschaft im aktuellen Kontext der ländlichen Entwicklung zu verstehen ist und ob es tatsächlich einen Trend zu einer stärkeren Ausweitung der kollektiven gegenüber den individuellen Rechten gibt.

Neue Diskussion über das Haushaltsvertragssystem und seine "Verbesserung"

Seit 1983 ist überwiegend der einzelne Bauernhaushalt und nicht mehr die Produktionsgruppe als kollektive Produktionsorganisation für die landwirtschaftliche Produktion verantwortlich. Um den Bauern Anreize zu Investitionen in die langfristige Ertragsstabilität der ihnen zur Nutzung zugeteilten Anbauflächen zu bieten, wurde 1984 die vertragliche Nutzungsdauer auf 15 Jahre erhöht. Auch das 1986 beschlossene (am 1.1.1987 in Kraft getretene) Bodengesetz zielte darauf ab, das Vertrauen der Bauern in die Kontinuität der Reformpolitik zu stärken. So werden im Bodengesetz das Landeigentum und das Recht der Landnutzung auf vertraglicher Basis besonders geschützt.

Trotzdem blieben Zweifel der Bauern (und der ländlichen Kader) an der Langfristigkeit der Reformmaßnahmen bestehen, die in letzter Zeit durch die Forderung nach einer großflächigen Bewirtschaftung des Bodens mit economics of scale (guimo jingying) verstärkt wurden. So rief Parteisekretär Jiang Zemin in seiner Rede zum Nationalfeiertag am 30.9.1989 dazu auf, diese Bewirtschaftungsform einzuführen, wenn es die Bedingungen erlaubten und die Bauern damit einverstanden wären.¹ Zwar wurde im "Beschluß des ZK der Kommunistischen Partei Chinas zur weitergehenden Regulierung und Konsolidierung und zur Vertiefung der Reformen" vom November 1989 erneut die Beibehaltung des Haushaltsvertragssystems hervorgehoben. So heißt es denn auch in diesem Beschluß: "Die Institution der mit der Produktion verbundenen Übernahme der Verantwortung mit in der Hauptsache Familienbetrieben muß stabil gehalten und gleichzeitig ununterbrochen vervollkommen werden".² Als Verbesserung des Haushaltsvertragssystems sollen jedoch in dafür geeigneten Gebieten und mit Zustimmung der Bauern Betriebe mit größerem Bewirtschaftungsumfang und "eine neue kollektive Wirtschaft gebildet werden".³ Auch Vize-Premierminister Tian Jiyun, zuständig für die Landwirtschaft, fordert in seinem "Bericht über die aktuelle Situation und die Aufgaben in der Landwirtschaft" Ende Oktober 1990 den Aufbau einer starken Kollektivwirtschaft.⁴

Die öffentliche Diskussion über die Beibehaltung des Haushaltsvertragssystems und die Einführung neuer Be-

wirtschaftungsformen, zusammen mit dem vom Staatsrat im Oktober 1989 erlassenen Beschluß über groß angelegte Arbeitseinsätze für Bewässerungsprojekte und zur Melioration des Ackerlandes, verstärkten erneut die Zweifel der Bauern an der Kontinuität der landwirtschaftlichen Reformpolitik. Dem Bericht Tian Jiyuns zufolge war die im Winter und Frühjahr durchgeführte Kampagne die größte seit den letzten 10 Jahren; der Arbeitseinsatz der Bauern wird mit 4,2 Mrd. Arbeiter/Tage angegeben. Auch für die Zukunft kündigt Tian die Durchführung weiterer ländlicher Investbauprojekte durch "Organisation der Massen" im Hinblick auf die knappen Investitionsmittel für die Landwirtschaft an.⁵ Vor diesem Hintergrund ist die Unruhe der Bauern verständlich, die nach der Niederschlagung des demokratischen Protestes im Juni 1989 und den darauffolgenden politischen Kampagnen der Regierung auch eine Veränderung in der Landwirtschaftspolitik befürchteten. Beispielhaft für die Zweifel der Bauern ist die an die *Volkszeitung* (Renmin Ribao) gerichtete Anfrage zweier Landwirte aus der Provinz Jiangsu, ländlicher Außenbezirk der Kreisstadt Yancheng, die Gerüchte über die Abschaffung des Haushaltsvertragssystems gehört hatten.⁶ Einem Artikel in der *Volkszeitung* vom 22.11.89 zufolge, führten diese Gerüchte auch dazu, daß der Bauer Zhao Haijun aus dem Dorf Guolou, Gemeinde Xinxing, Provinz Shandong, plante, die von ihm angepflanzten 100 Bäume wieder zu fällen.⁷

Um die Unsicherheit der Bauern über die Einführung der economics of scale-Bewirtschaftung einerseits und die Beibehaltung des bestehenden Systems der individuellen Verantwortung in der landwirtschaftlichen Produktion andererseits auszuräumen, wurde folgende Unterscheidung in der an die Bauern aus Jiangsu veröffentlichten Antwort von der *Volkszeitung* getroffen: Während für den überwiegenden Teil der ländlichen Gebiete das vertragliche Verantwortungssystem mit dem Haushalt weiter gelten wird, soll die Form der economics of scale-Bewirtschaftung nur in dem kleineren Teil der Gebiete, die wirtschaftlich gut entwickelt sind, die ein hohes Mechanisierungsniveau aufweisen und in denen die Entwicklung der Gemeinde- und Dorfindustrie bereits gut und schnell fortgeschritten ist, durchgeführt werden, vorausgesetzt, die Bauern stimmen dieser Veränderung zu.⁸

"Verbesserung" des Haushaltsvertragssystems durch economics of scale bei großflächiger Bewirtschaftung im Feldbau

Unter economics of scale wird allgemein die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch Ausweitung der Betriebsgröße verstanden. Im Kontext der unterschiedlichen Organisation der Produktion in der chinesischen Landwirtschaft können economics of scale erreicht werden, wenn die Betriebsgröße entweder durch Ausweitung der Anbauflächen und Erhöhung der Arbeitskräftezahl erfolgt oder wenn die landwirtschaftliche Nutzungsfläche einer bestimmten Zahl von Produktionshaushalten vergrößert wird.

Im Rahmen der Organisation der Volkskommunen wurde bis Anfang der 80er Jahre versucht, die erste Variante der economics of scale zu realisieren. Arbeitskräfte und Anbauflächen sowie sonstige Inputfaktoren wurden zusammengefaßt, da die Regierung sich dadurch u.a. eine Reduzierung der Kosten und eine bessere Nutzung der Faktoren versprach. Da Investitionsmittel zur Mechanisierung der Landwirtschaft nur unzureichend zur Verfügung standen, hätten Wirtschaftlichkeitseffekte insbesondere durch Spezialisierung der Arbeitskräfte erreicht werden können. Strukturelle Probleme der kollektiven Produktionsorganisation führten jedoch dazu, daß nur die minimale Subsistenz der Bauern gesichert werden konnte, während die Abhängigkeit des einzelnen für Sicherheit und Wohlfahrt von der Familie bestehen blieb. Hohe Kosten der Arbeitsüberwachung innerhalb der kollektiven Produktionsgruppen erschwerten die Gestaltung eines effizienten Anreizsystems und Produktionssteigerungen.

Nach der Dezentralisierung von Entscheidungsrechten in der Produktion und Auflösung der kollektiven Produktionsgruppen konnten die Organisationsvorteile des einzelnen Haushalts genutzt werden. Diese bestehen in Anreiz- und Überwachungsvorteilen sowie in der Existenz spezieller Informationen und Kenntnisse der lokalen Bedingungen, die bei der in der chinesischen Landwirtschaft charakteristischen intensiven Bewirtschaftung positive ökonomische Effekte ermöglichen.

Daß eine Rückkehr zu der Bewirtschaftung des Bodens in kollektiven Produktionsorganisationen wie in der ehemaligen Volkskommuneorganisation mit dem Prinzip der überwiegend

outputunabhängigen Entlohnung nicht vorgesehen ist, wird von der Regierung immer wieder betont.⁹

Die zweite Variante geht von der Voraussetzung aus, daß durch Vergrößerung der Anbauflächen bestimmter Produktionshaushalte eine Betriebsgröße erreicht wird, die Wirtschaftlichkeitseffekte mit sich bringt. Unter der Bedingung, daß die Haushalte weiterhin als relativ selbständige Wirtschaftseinheiten bestehen bleiben, kann diese Veränderung der Betriebsgröße nur durch freiwilligen Transfer der Bodennutzungsrechte auf andere Haushalte erfolgen.

Seit 1984 ist der Transfer von Bodennutzungsrechten und damit die Konzentration der Nutzungsflächen erlaubt. Die zu Beginn der Landwirtschaftsreform durchgeführte Zuteilung der Nutzungsflächen erfolgte überwiegend auf einer Pro-Kopf-Basis, berücksichtigte also weniger die Produktionsmöglichkeiten, die speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten der Bauern und führte zu starker Parzellierung des Bodens. Das Transferrecht für Nutzungsflächen fördert die Konzentration der Anbauflächen auf Haushalte, die über viele Arbeitskräfte verfügen bzw. die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen und erleichtert den Bauern eine Spezialisierung auf andere Produktionsbereiche als den Anbau.

Insgesamt setzt die Realisierung von economics of scale durch Konzentration der Nutzungsflächen auf bestimmte Haushalte ein relativ hohes Niveau der Diversifizierung der Beschäftigungsstruktur voraus.

Inwieweit die Arbeitskräftestruktur diversifiziert werden kann, ist vor allem davon abhängig, in welchem Umfang die Bauern ihre wirtschaftlichen Aktivitäten auf andere Bereiche als den Feldbau ausweiten und sich spezialisieren können. Voraussetzung für die Konzentration der Haushalte auf neue Produktionsbereiche ist neben den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen insbesondere ein "unternehmerisches Verhalten", das sich im selbständigen Wirtschaften, Risikobereitschaft, Planung von Konsum und Investition und Übernahme neuer Techniken widerspiegelt. Mit einer Spezialisierung sind Kosten für den Haushalt verbunden, deren Höhe die Entscheidung einer Konzentration auf neue Produktionsbereiche beeinflußt. Hierzu zählt die weitere Abhängigkeit von der zentralen Zuteilung landwirtschaft-

licher Inputs wie Saatgut, Dünger, Benzin, etc. Andererseits sind spezialisierte Haushalte (zhuanye hu, vergleichbar mit spezialisierten Betrieben) auch von der Unterstützung der ländlichen Kader abhängig, die diese Haushalte durch Bereitstellung von Krediten, Technologie und einer bevorzugten Lieferung von Produktionsmitteln fördern sollen. Produzieren spezialisierte Haushalte direkt für den Markt, tragen sie auch das Preis- und Absatzrisiko. Die Höhe der mit einer Spezialisierung verbundenen Kosten erklärt demnach, warum nur relativ wenige Bauern ihre Aktivitäten auf andere Bereiche als dem Feldbau verlagern können.

Die Diversifizierung der Arbeitskräftestruktur durch Beschäftigungsmöglichkeiten in der Industrie war vor der Reform nur in denjenigen Produktionsbrigaden und Volkskommunen möglich, die aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Überschüsse eine hohe Akkumulation realisieren und damit ländliche Industriebetriebe aufbauen konnten. Oft war dies der Fall in den ländlichen Gebieten im Einzugsbereich großer Städte, die zur Versorgung der städtischen Bevölkerung Gemüse und Getreide anbauten und die beim Aufbau ihrer Industriebetriebe von der technologischen Entwicklung der Städte profitierten. Zwar wurden seit der Reform auch in ländlichen Gebieten außerhalb des Einzugsbereichs größerer Städte Industriebetriebe gegründet, doch ist ihr Einfluß auf die Diversifizierung der Beschäftigungsstruktur wesentlich geringer.

Ein Beispiel für die Realisierung von economics of scale durch Transfer von Nutzungsrechten liegt aus der Gemeinde Hengcun, Kreis Tonglu, Provinz Zhejiang vor. Hier sind bereits 76% der gesamten Arbeitskräfte nicht mehr im Anbaubereich beschäftigt; 64% der gesamten Arbeitskräfte der Gemeinde (3.947) arbeiten in der ländlichen Industrie und 12% im tertiären Sektor. Da der Pflanzenanbau nur noch als Nebenbeschäftigung für viele Arbeitskräfte galt, wurden nur die zur Selbstversorgung zugeteilten Anbauflächen (kouliang tian) und nicht mehr die für die Erfüllung der Ablieferungsquote an den Staat übertragenen Nutzungsflächen (zenren tian) bewirtschaftet und auch keine Investitionen in die langfristige Ertragsstabilität durchgeführt. Da die Arbeitskräfte nicht mehr vom Verkauf der Getreideproduktion abhängig waren, haben sie ihre Verantwortungsfelder an andere Bauern transferiert. Insgesamt beträgt das durchschnittliche Pro-Kopf Ein-

kommen in der Gemeinde 1.021 Yuan und der Anteil der nicht-landwirtschaftlichen Einkommen 70%. Nach dem Transfer der Nutzungsrechte bewirtschaften die auf Getreideanbau spezialisierten Haushalte 40% der gesamten Anbauflächen.¹⁰

Allerdings ist der Anteil der Haushalte, die Boden transferieren insgesamt noch relativ gering. Vor allem in ökonomisch wenig entwickelten Gebieten führt die starke Einkommensabhängigkeit vom Anbau und die Instabilität der Einkommen dazu, daß die Bauern Bodennutzungsrechte als wirtschaftliche Absicherung betrachten.

Um economics of scale durch Konzentration der Nutzungsflächen zu realisieren, soll außerdem die Durchsetzung der kollektiven Eigentumsrechte am Boden verstärkt werden. Zwar wurden den Bauern die Nutzungsrechte an den Anbauflächen übertragen, Eigentümer des ländlichen Bodens ist jedoch die Gesamtheit der Bauern eines Dorfes. Das Dorfkomitee vertritt in der Regel diese kollektiven Eigentumsrechte beim Abschluß der Nutzungsverträge mit den Bauern. Stärker als bisher soll nunmehr das Dorfkomitee auf die Einhaltung der an die Zuteilung von Nutzungsrechten gebundenen Bedingungen achten und insbesondere brach liegendes Land von den Haushalten zurückfordern und neu verteilen.¹¹

Haushaltsvertragssystem und Kollektivwirtschaft

Nach Auflösung der kollektiven Produktionsorganisationen, die 1983 begann, sollten sogenannte regionale genossenschaftliche Organisationen (dituxing hezuo jingji zuzhi) gegründet werden, die die Aufgaben der staatlichen Rahmenplanung, die Erfüllung der Ablieferungsverpflichtungen an den Staat, die Verwaltung des im kollektiven Eigentum befindlichen Bodens sowie das Angebot von Dienstleistungen für die Produktionshaushalte übernehmen sollten. Die Bildung von Dienstleistungsgesellschaften in den Dörfern und Gemeinden zielte darauf ab, die Bauern beim Einsatz moderner landwirtschaftlicher Technologien, bei der Mechanisierung sowie bei der Versorgung mit landwirtschaftlichen Inputs und bei der Vermarktung der Produkte zu unterstützen. Der Verkauf und die Verpachtung des überwiegenden Teils des kollektiven Eigentums der ehemaligen Produktionsgruppen und Brigaden trug weiter dazu bei, daß die Bauernhaushalte als relativ selbständige Produktionseinheiten wirt-

schaften konnten. Da die Bauern anstelle der kollektiven Produktionsorganisationen auch Investitionsaufgaben übernehmen sollten, wurden die an das "Kollektiv", also an das Dorfkomitee oder eine Wirtschaftsverwaltungsorganisation auf Dorfebene, zu leistenden "kollektiven Abgaben" (jiti tiliu) erheblich reduziert. Allerdings waren die Bauern einerseits durch die Einbindung in die staatliche Anbauplanung für insbesondere Getreide, Baumwolle und Ölpflanzen und andererseits durch die zentrale Zuteilung landwirtschaftlicher Inputs in ihren wirtschaftlichen Entscheidungen beschränkt. Während also die Bauern durch die Auflösung der kollektiven Produktionsorganisationen über den Einsatz ihrer Arbeitskräfte frei entscheiden und ihre Aktivitäten auch auf andere Bereiche als den Pflanzenanbau ausweiten konnten, sollte das Haushaltsvertragssystem die Einbindung in die Rahmenplanung der lokalen Wirtschaftsverwaltungsorganisationen auf Dorf- und Gemeindeebene garantieren und zu einem "Management auf zwei Ebenen" (shuang ceng guanli) führen.

Während der genossenschaftliche Aspekt der ländlichen Wirtschaftsverwaltungsorganisationen in der Vergangenheit stärker betont wurde, ist seit einiger Zeit der Begriff "Kollektivwirtschaft" in der politischen Auseinandersetzung um die Landwirtschaftspolitik wieder aufgetaucht. So wurde auf der Arbeitskonferenz zur Landwirtschaft vom 16.-22.6.90 in Beijing von Jiang Zemin die Kombination von dezentraler und zentraler Planung als neues Muster der Kollektivwirtschaft bezeichnet und die Verbesserung dieses Systems gefordert, um 'sowohl die Überlegenheit der Kollektivwirtschaft als auch die Initiative der Bauern zu entfalten'.¹² Song Ping, Mitglied des Politbüroausschusses der KPCh, rief auf der nationalen Konferenz zur Verbesserung der Organisationen auf Dorfebene im August 1990 ebenso zur Entwicklung der Kollektivwirtschaft auf. Song Ping weist auf die wichtige Rolle der ländlichen kooperativen Wirtschaftsorganisationen bei der Bereitstellung von Dienstleistungen an die Haushalte hin.¹³ Damit wird deutlich, daß die genossenschaftlichen oder kooperativen Wirtschaftsorganisationen als Teil der Kollektivwirtschaft gelten, die wiederum als übergeordnetes Regelsystem durch Planvorgaben und sonstige Restriktionen die einzelwirtschaftlichen Aktivitäten der Bauern lenken soll.

In der Ausweitung der Dienstleistungen der Wirtschaftsverwaltungsorganisationen sieht Tian Jiyun in seinem Be-

richt zur aktuellen Situation der Landwirtschaft denn auch den Schlüssel zur Vertiefung der ländlichen Reformen. Zwar sollten Dienstleistungsstationen auf Dorf- und Gemeindeebene bereits mit der Auflösung der kollektiven Produktionsgruppen gebildet werden und die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche individuelle Bewirtschaftung durch die Haushalte garantieren. Untersuchungen zeigen jedoch, daß diese nur in einem geringen Teil der ländlichen Gebiete tatsächlich gegründet wurden.¹⁴

Die Stärkung der Kollektivwirtschaft im oben genannten Sinne, d.h. durch Ausbau der für die einzelwirtschaftliche Produktion notwendigen Dienstleistungen, muß nicht unbedingt die individuellen Entscheidungs- und Verfügungsrechte stärker beschränken. Dienstleistungsstationen können die für den einzelnen Bauern nur mit hohen Kosten verbundenen Probleme bei der Modernisierung der Produktionstechnologie, Bewässerung und beim Transport und Absatz der Produkte lösen. Für den Aufbau eines effizienten Dienstleistungsnetzes sind jedoch Investitionsmittel notwendig, die zum größten Teil von den Bauern selbst aufzubringen sind. Die Stärkung der "Kollektivwirtschaft" durch Aufbau von Dienstleistungszentren ist bei geringen staatlichen Investitionen in die Landwirtschaft also nur möglich über höhere Abgaben an das "Kollektiv" bzw. an die für den Aufbau des Dienstleistungsnetzes verantwortlichen Wirtschaftsorganisationen des Dorfes und der Gemeinde. Da die Finanzmittel dieser "kollektiven" Organisationen durch Verkauf und Verpachtung ihrer Vermögenswerte an die Haushalte stark eingeschränkt wurden, sollen die Einlagen der Bauern in die kollektive Akkumulation erhöht und die ländlichen Industrie im kollektiven Eigentum ausgeweitet werden.¹⁵ Auch der verstärkte Arbeitseinsatz der Bauern für Investbauprojekte soll dem Aufbau einer stärkeren materiellen Basis der "Kollektivwirtschaft" dienen. In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung Song Pings nach "Anleitung" der Bauern bei ihren Investitionsentscheidungen durch die Parteiorganisation des Dorfes und Erhöhung der kollektiven Akkumulation zu sehen.¹⁶

Zusammenfassung

Bei der Diskussion um die ländliche Wirtschaftspolitik ist die Frage der Beibehaltung des Haushaltsvertragssystems bei gleichzeitiger Erhöhung der Effizienz in der Landnutzung und Aufbau einer ländlichen Infrastruktur von

zentraler Bedeutung. Zwar soll das Haushaltsvertragssystem in seiner Grundform nicht verändert, dafür aber die Kontrolle über die Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns der Bauern erhöht werden. So sollen die ländlichen Wirtschaftsverwaltungsorganisationen ihre kollektiven Eigentumsrechte am Boden gegenüber den Bauern stärker durchsetzen, um den Transfer von Nutzungsrechten und damit economics of scale in der Bewirtschaftung zu realisieren. Auch die verstärkte Kontrolle über die Einhaltung der an die Bodennutzung gebundenen Planungsvorgaben und Ablieferungsquoten für insbesondere Getreide, Baumwolle und Ölpflanzen zählt dazu. Um die ländliche Infrastruktur auszubauen, sollen die Wirtschaftsverwaltungsorganisationen (und die Partei) die Bauern zu höheren Abgaben an den kollektiven Akkumulationsfonds, zur Stärkung der "Kollektivwirtschaft," ermutigen. Letztlich bedeutet dies eine stärkere Beschränkung der Investitionsentscheidungen der Bauern.

Während viele der aktuellen Probleme in der chinesischen Landwirtschaft auf mangelnde Effizienz der Landnutzung und fehlende Infrastruktureinrichtungen zurückzuführen sind und demnach die Stärkung der "Kollektivwirtschaft" im oben genannten Sinne positive Effekte haben kann, bleiben dennoch Bedenken offen. Diese bestehen insbesondere hinsichtlich der Frage, welche Rolle die ländlichen Kader bei der stärkeren Durchsetzung der kollektiven und staatlichen Interessen spielen werden.

Gegen die anfängliche Zuteilung von individuellen Bodennutzungsrechten und Übertragung der Produktionsverantwortung auf den einzelnen Haushalt bestanden bei den landwirtschaftlichen Kadern erhebliche Bedenken. Sie befürchteten einerseits eine Aufweichung der sozialistischen Ideologie durch Rückkehr zur bäuerlichen Einzelwirtschaft andererseits aber auch einen Machtverlust. Mit der Auflösung der Produktionsgruppen und Einführung des Haushaltsvertragssystems sowie mit Verpachtung und Verkauf der kollektiven Produktionsausstattung und der dörflichen Industriebetriebe sind denn auch ihre Dispositionsmöglichkeiten über kollektive Ressourcen stark eingeschränkt worden. Da die zwischen den Bauernhaushalten und den Dorfkomitees (Nachfolgeorganisation der Produktionsbrigaden mit Selbstverwaltungscharakter) abgeschlossenen Verträge über die Nutzung der landwirtschaftlichen Anbau-

flächen, Zuteilung landwirtschaftlicher Inputs und Zahlung kollektiver und staatlicher Abgaben und Steuern keine Verträge zwischen gleichberechtigten Vertragspartnern sind, war es für die Bauern oft nicht leicht, ihre Rechte durchzusetzen. Dies gilt auch für die zwischen den staatlichen Aufkaufstationen für landwirtschaftliche Produkte und den Bauern abgeschlossenen Verträge, die gleichfalls die Zuteilung von Dünger, Pestiziden und Benzin umfassen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigte, daß die ländlichen Kader ihre Machtposition bei der Verfügung über knappe Güter gegenüber den einzelnen Produktionshaushalten zu ihrem Vorteil ausgenutzt haben.¹⁷ Der Aufbau von Dienstleistungsstationen erhöht die diskretionären Handlungsspielräume der ländlichen Kader. Ein alternativer und in einigen ländlichen Gebieten bereits praktizierter Weg wäre der Zusammenschluß der Bauern zu selbstverwalteten Genossenschaften für Bereiche wie Beschaffung, Vermarktung und Absatz.¹⁸

Anmerkungen:

- *) Zur Veränderung der individuellen Entscheidungs- und Verfügungsrechte im Verlauf der Landwirtschaftsreform siehe: Schüller, M. (1990): "Reform der ländlichen Eigentumsrechtsstrukturen in China 1978-1987".
- 1) RMRB, 30.9.1989, S.2.
- 2) Beschluß des ZK der Kommunistischen Partei Chinas zur weitergehenden Regulierung und Konsolidierung und zur Vertiefung der Reform, verabschiedet auf der 5. Sitzung des 13.ZK am 9.11.1989; übersetzt in C.a. 1990, S. 143-157.
- 3) Ebenda.
- 4) "Vice-Premier Tian Jiyun Delivers Agriculture Report", SWB, 30.10.1990.
- 5) Ebenda.
- 6) RMRB, 22.10.1989, S.1.
- 7) RMRB, 27.11.1989, S.2.
- 8) RMRB, 22.10.1989, S.1
- 9) "Vice-Premier..."
- 10) Chen Chang, Wang Jianjun (1989) "Schrittweise Entwicklung der economics of scale-Bewirtschaftung des Bodens", in: Zhongguo Jingji Tizhi Gaige, No.10, S. 19-21.
- 11) Xiang Congzhi et al (1989): "Analyse der Probleme in der Entwicklung der ländlichen Wirtschaft", in: Jingji Guanli, No. 7, S. 19-21.
- 12) "Jiang Zemin and Other Central Leaders Address Rural Work Forum", SWB, 27.6.1990.
- 13) "Song Ping Addresses Forum on Building Village Organisations", SWB, 13.8.1990.
- 14) Untersuchungsgruppe des Zentrums für Politikforschung beim ZK der KPCh (1990): "Überlegungen auf einer Reise durch die ländlichen Gebiete Anhuï", in: Quishi, No.2, S. 11-16.
- 15) "Fujian Officials Urge Deepening of Rural Reform", in: Fujian Ribao 12.12.1990, übersetzt in FBIS, 12.2.1990.
- 16) "Song Ping Inspects Shandong; Peasants Urged to Save", SWB, 17.8.1990.
- 17) Oj, Jean C. (1989), "Market Reforms and Corruption in Rural China", in: Journal of Comparative Economics, No.2/3, S. 221-233.
- 18) Chen Jiyuan et al (1989): "Untersuchung der Probleme in der ländlichen Entwicklung", in: Jingji Yanjiu, No.10, S. 17-26.